

zugestellt durch Post.at



Ausgabe 93 – September 2014

## **GEMEINDE - NACHRICHTEN**

### ***NACHMITTAGSBETREUUNG 2014 / 2015***

Anstelle der bisherigen Betreuung im Kinderhort, der von den privaten Betreiberinnen nicht mehr weitergeführt wird, wird von der Gemeinde nunmehr mit Beginn 15.9.2014 bis Ende des Schul- bzw. Kindergartenjahres 2014/2015 eine Nachmittagsbetreuung organisiert und angeboten.

Für die Nachmittagsbetreuung können Kindergarten- und Volksschulkinder angemeldet werden.

Die Verzögerung gegenüber dem Termin des Schulbeginnes ist auf die schwierige Suche nach einer Betreuungs-Pädagogin zurückzuführen.

Nachdem sich in der Ausschreibungsfrist für diesen Posten niemand aus dem Ort bzw. Stubaital beworben hat, musste von der Gemeinde die Ausschreibungsfrist verlängert werden.

Für die Anstellung als Pädagogin hat sich daraufhin eine Person beworben, die jedoch kurzfristig ihre Zusage widerrufen hat.

Nachdem bei dieser Situation eine Nachmittagsbetreuung in Telfes im Stubai nicht möglich wäre, hat die Gemeinde über Nachfrage und Antrag beim Land Tirol, Abt. Bildung, erreichen können, dass für die Dauer von einem Jahr auch eine Person mit beruflicher Erfahrung diese Leiterfunktion ausüben kann.

Die Nachmittagsbetreuung erfolgt nun durch Frau Petra Pflingstl als leitende Angestellte und Frau Ingrid Denifl als Assistentin.

Die Gemeinde möchte sich auf diesem Wege auch für das Interesse und Entgegenkommen der Kindergarten- und Schulleitung im Zusammenhang mit der Einführung einer Nachmittagsbetreuung bedanken.

# **NEUERÖFFNUNG SCHWIMMBAD / SAUNA IM STUBAY FREIZEITZENTRUM ÖFFNUNGSZEITEN, TELFES – CARD**

Wie in diversen Medien bereits angekündigt, soll das neue Bade- und Freizeitzentrum StuBay am 11. Oktober 2014 geöffnet und in Betrieb genommen werden. Die Baumaßnahmen am und im Gebäudekomplex sind nahezu abgeschlossen, die noch erforderlichen Adaptierungen sollten bis zur Eröffnungsfeier am 9. Oktober 2014 abgeschlossen sein.

Vor diesem Eröffnungstermin besteht für die interessierten Telferinnen und Telfer beim Tag der offenen Tür am 8. Oktober 2014 die Möglichkeit, ab 16.00 Uhr die neuen Anlagen vorab in Augenschein zu nehmen.

Es ist vorgesehen, das Schwimmbad und den attraktiven Sauna- und Wellnessbereich täglich von 10.00 – 22.00 Uhr geöffnet zu halten.

Eine Schließung sollte nur während der ca. 10tägigen Revisionszeiten im Frühjahr und Herbst eines Jahres erfolgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Einführung bzw. Ausgabe einer Einwohnerkarte („Telfes-Card“) zugestimmt.

Diese Karte berechtigt bei Vorweis an der Kassa zum ermäßigten Zutritt ins neue Freizeitzentrum StuBay.

Gleichzeitig gilt diese Karte auch zur Nutzung der Einrichtungen des Recyclinghofes.

Die Ausgabe dieser Karte erfolgt durch die Gemeinde gegen Entrichtung einer einmaligen Gebühr von € 5,--.

Bezugsberechtigt sind mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Telfes gemeldete Bewohner ab dem 5. Lebensjahr.

Das Nutzungsrecht erlischt mit Abmeldung des Haupt- oder Nebenwohnsitzes.

## **ABLESUNG WASSERZÄHLER**

Die Hauseigentümer werden ersucht, den Stand der Wasseruhren im Zeitraum **vom 15.9. – 30.9.2014** selbst abzulesen und anschließend der Gemeinde (Telefon: 62290, Fax: 62290/15, email: [gde.telfes@tirol.com](mailto:gde.telfes@tirol.com)) bekannt zu geben.

Bitte den Wasserzähler **nicht vor – oder nach dem angeführten Zeitraum** ablesen. Für Ihre Mithilfe möchte sich die Gemeinde im Voraus bedanken.

## **SCHULSTARHILFE**

Es wird in Erinnerung gebracht, dass der Antrag auf Zuerkennung der „Schulstarhilfe für Familien“ des Landes Tirol für das Schuljahr 2014/2015 bis **30.9.2014** beim Gemeindeamt eingebracht werden kann.

Formulare liegen im Gemeindeamt auf.

# MÜLLSACK - BÖRSE

Alle Haushalte, welche noch im Besitz von nicht benötigten bzw. benützten Müllsäcken sind, können diese bis **Ende September 2014** zum Gemeindeamt Telfes im Stubai bringen und dort abgeben.

Die abgegebenen Müllsäcke werden wie bisher in der Reihenfolge der Rückgabe zu einem Preis von € 2,50 pro Stück weiterverkauft. Nach Abzug von € 0,50 pro Stück für den Verwaltungsaufwand wird der durch den Weiterverkauf erhaltene Geldbetrag in der Folge an die Rückbringer der Müllsäcke weitergeleitet.

## HEIZKOSTENZUSCHUSS 2014/2015

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2014/2015 nach Maßgabe der folgenden Richtlinie einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten.

### Antrags- bzw. zuschussberechtigter Personenkreis:

- PensionistInnen mit Bezug der geltenden Ausgleichszulage/ Ergänzungszulage
- BezieherInnen von Notstandshilfe, Bevorschussung von Leistungen aus der Pensionsversicherung, Übergangsgeld nach Altersteilzeit
- BezieherInnen von Rehabilitationsgeld
- BezieherInnen von Pflegekarenzgeld
- AlleinerzieherInnen mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe

### Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigter sind:

- Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine laufende Mindestsicherung/ Grundversorgungsleistung beziehen, welche die Übernahme der Heizkosten als Mindestsicherung/Grundversorgungsleistung enthält
- BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, SchülerInnen- und Studentenheimen

### Für die Antragstellung gelten folgende Netto-Einkommengrenzen:

- € **840,00** pro Monat für allein stehende Personen
- € **1.270,00** pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- € **200,00** pro Monat zusätzlich für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- € **460,00** pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- € **310,00** pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden (Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

**Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind anzurechnen:**

- Eigen-/Witwen-/Waisenpensionen
- Unfallrenten
- Pensionen aus dem Ausland
- Einkünfte aus selbstständiger und nicht selbstständiger Arbeit (Lohn, Gehalt)
- Leistungen aus der Arbeitslosen- und Krankenversicherung
- Studienbeihilfen, Stipendien
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Wochen-, Kinderbetreuungsgeld und Zuschüsse zum Kinderbetreuungsgeld
- erhaltene Unterhaltszahlungen und –vorschüsse/Alimente
- Nebenzulagen
- Pflegekarengeld
- Rehabilitationsgeld

**Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen bzw. in Abzug zu bringen:**

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind
- Lehrlingsentschädigungen
- Witwengrundrenten nach dem KOVG
- Beschädigtengrundrente nach dem KOVG einschließlich der Erhöhung nach § 11 Abs. 2 und 3 KOVG

**Höhe des Heizkostenzuschusses**

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig **€ 200,00 pro Haushalt**.

**Verfahren**

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars bis 30. November 2014 bei der jeweils **zuständigen Wohnsitzgemeinde** anzusuchen (Formulare liegen im Gemeindeamt auf bzw. können über die Homepage der Gemeinde ausgedruckt werden – [www.gemeinde-telfes.at](http://www.gemeinde-telfes.at) – Formulare – Heizkostenzuschuss).

Die Antragsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen.

Die Gemeinden leiten diese Anträge nach Prüfung auf Vollständigkeit der Angaben und deren Bestätigung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, Bereich Unterstützung hilfsbedürftiger TirolerInnen, Michael-Gaismair-Str. 1, 6020 Innsbruck, weiter.

**Für PensionistenInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, denen im vergangenen Jahr einen Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes bewilligt wurde, ist eine gesonderte Antragstellung nicht erforderlich.**

Für diesen Personenkreis stellt die Verwaltung des Landes der zuständigen Gemeinde eine entsprechende Personenliste zur Verfügung. Die Gemeinden haben die Richtigkeit der Angaben und die Anspruchsberechtigung für den Heizkostenzuschuss hinsichtlich der in der Liste angeführten Personen entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie zu prüfen und die Liste mit der entsprechenden Bestätigung dem Land zu retournieren.

**Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:**

- **Monatlicher** Einkommensnachweis (aktueller Pensionsbescheid, aktueller Lohn- oder Gehaltszettel, aktuelle Bezugsbestätigung - AMS, TGKK, Unterhalt, Alimente etc.)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (bei Kindern im gem. HH)
- Bestätigung der Wohnsitzgemeinde am Antragsformular

## **VERLORENE ODER GEFUNDENE REISEDOKUMENTE MELDEN**

**Wer ein Reisedokument verliert und es später wiederfindet, muss dies bei der zuständigen Passbehörde melden, sonst kann es zu Komplikationen bei der Ein- und Ausreise kommen.**

Wer ein Reisedokument verliert – in der Regel den Reisepass – muss den Verlust der Passbehörde melden, um ein neues Dokument beantragen zu können. Verlorene Dokumente werden im Schengener Informationssystem (SIS) und in den Datenbanken von Interpol zur Fahndung ausgeschrieben. Alle ausgeschriebenene Dokumente sind für die Grenzbeamten weltweit abrufbar.

Oft findet der Verlustträger das ursprüngliche Reisedokument wenige Tage später wieder, teilt dies aber der Behörde nicht mit. Das als verloren gemeldete Dokument bleibt in den internationalen Fahndungsdatenbanken ausgeschrieben. Wer sein wiedergefundenes Dokument dann bei der Ein- oder Ausreise verwendet, kann in Schwierigkeiten geraten.

### **In der Interpol-Fahndungsdatenbank**

Besonders bei Reisen außerhalb der Europäischen Union (EU) werden die Dokumente routinemäßig mit der Interpol-Datenbank abgeglichen. Wird dabei festgestellt, dass die verwendete Urkunde zur Fahndung ausgeschrieben ist, zieht das weitere Überprüfungen nach sich.

Das kann dauern und für den Reisenden zu Zeitverlust und Kosten führen. Im schlimmsten Fall wird die Einreise in das Gastland nicht gestattet und die Rückreise muss angetreten werden. Das gilt übrigens nicht nur für verlorene oder verlegte Reisedokumente, sondern auch für gestohlene und später wiedergefundene.

Ein Diebstahl muss auf jeden Fall der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden; ebenso das Wiederauffinden eines als gestohlen gemeldeten Reisedokuments.

### **Eigenes Reisedokument für Kinder**

Zur Erinnerung: Jedes Kind, egal wie alt es ist, benötigt seit 15. Juni 2012 für Auslandsreisen einen eigenen Pass oder – sofern es nach den Einreisebestimmungen des Gastlandes zulässig ist – einen Personalausweis. Die Eintragung im Reisepass eines Elternteils gilt nicht mehr – auch dann nicht, wenn der Pass noch länger gültig sein sollte.

Informationen zum Reisepass finden Sie auf der Homepage des Innenministeriums [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at).

## **VERKAUF BAUGRUND**

Im Unterdorf steht ein Baugrund im Ausmaß von 578 m<sup>2</sup> zum Verkauf.

Nähere Einzelheiten sind bei AVFP – Martin Penz – unter der Tel.Nr. 05225/64678 zu erfragen.

## **STANDESAMTSFÄLLE 1. HALBJAHR 2014**

### **Geburten:**

im Jänner:	Hannah Volderauer Eltern: Ulrike und Michael Volderauer
	Filip Permoser Eltern: Sandra Fröhlich und Martin Permoser
im Feber:	Lilly Baumann Eltern: Nicola und Clemens Baumann
im März:	Ben Span Eltern: Alexandra Span und Matthias Thaler
im April:	Johanna Eigentler Eltern: Katerina Horinkova und Christian Eigentler

im Mai: Sarah Hinterlechner  
Eltern: Angelika und Ing. Walter Hinterlechner

Laura Weber  
Eltern: Amelie und Bernhard Weber

im Juni: Aurelia Kirchmair  
Eltern: Stefanie Kirchmair-Daum und Harald Kirchmair

### **Hochzeiten:**

im Mai: Nimmrichter Peter und Kuba-Nimmrichter Kerstin, geb. Kuba

im Juni: Durak Osman und Fatma, geb. Durak

Laußermayer David und Sande, geb. Tanzer

### **Todesfälle:**

im Jänner: Gottfried Schwab, geb. 1926

im März: Andreas Hober, geb. 1981

im April: Franz Schmidt, geb. 1926

im Juni: Alfons Schmidt, geb. 1927

## ***GEBURTSTAGE, JUBILÄEN 1. HALBJAHR 2014***

### **Den 75. Geburtstag feierten:**

im Jänner: Agnes Schmidt

im April: Filippo Hinteregger

im März: Anna Hinterlechner

im Juni: Josefine Wanker

Jakob Premm

Annalise Mair

Aloisia Benko

Irma Pirchner

Elfriede Lackinger

### **Den 80. Geburtstag feierten:**

im Jänner: Anna Thaler

im Mai: Robert Döderer

im März: Anna Schmidt (Plöven)

Christina Wilberger

### **Den 85. Geburtstag feierten:**

im Feber: Josef Wanker

im April: Ernst Permoser

im März: Rosina Ostermann

## Den 100. Geburtstag feierte:

im Juni: Monika Thaler

## Goldene Hochzeit feierten:

im Mai: Herta und Jakob Premm



# Freiwillige Feuerwehr Telfes im Stubai



**Ich möchte mich im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Telfes im Stubai bei allen Telferinnen und Telfern recht herzlich für die großzügige Unterstützung bei unserer Dorfsammlung 2014 bedanken!**

Durch Eure finanzielle Unterstützung ist die Anschaffung von mehreren kleinen Gerätschaften und Ausrüstungsgegenständen möglich.

Leider hat man in den letzten Wochen bei uns in Tirol miterleben müssen, wie wichtig die Feuerwehren und deren Ausrüstung ist. Auch wir waren z.B. beim Waldbrand in Absam im Einsatz.

Auf diesem Wege möchten wir uns auch bei allen Sponsoren, Gönnern und Freunden der FF Telfes bedanken und hoffen weiterhin auf Eure Unterstützung.

Für die Freiwillige Feuerwehr Telfes im Stubai  
Kommandant Gleirscher Christian

## **SCHÜTZENKOMPANIE TELFES**

Für die zahlreichen Geldspenden anlässlich der Haussammlung möchte die Schützenkompanie Telfes allen Telferinnen und Telfern einen besonderen Dank aussprechen.

Für die Schützenkompanie Telfes  
Hauptmann Alfons Bazzanella

## **BEILAGEN**

- Autofreier Tag 2014
- Zivilschutzprobealarm 2014

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber - Gemeinde Telfes i. St.  
Für den Inhalt verantwortlich - Bgm. Georg Viertler  
Redaktion - Sek. Egon Maurberger